

**Antrag und Bericht
an den Grossen Gemeinderat**

Stadtratsbeschluss vom 2. September 2015

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent Stadtrat Heinrich Vettiger)

Das Postulat „Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon“ (GR Geschäft 16.05.3 2014/3) wird abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

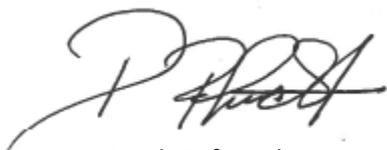
Das Postulat „Unternehmerischer Handlungsspielraum und kritische Grösse Stadtwerke Wetzikon“ der FDP ist am 22. September 2014 vom Grossen Gemeinderat überwiesen worden. Gemäss Art. 45 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat intern neun Monaten, vom Zeitpunkt der Überweisung an gerechnet, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung dauerte bis am 22. Juni 2015.

Erwägungen

Der Stadtrat hat gemeinsam mit der Energiekommission die strategische Ausrichtung der Stadtwerke überprüft. Als Ergebnis unterbreitete er dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss vom 15. April 2015 die Vorlage zur Rechtsformänderung der Stadtwerke Wetzikon in die Stadtwerke Wetzikon AG mit einem Bericht und einem Antrag.

Mit der Antragstellung am 15. April 2015 wurde die Frist gewahrt, weshalb das Postulat formell abgeschrieben werden kann.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 04.09.2015